

lich vertritt – aber nur, nachdem er sich so betrunken hatte, dass er sich am Richtertisch festhalten musste.

Im Fall Martin Müller hat die SED ihre Verachtung des Rechts selbst dokumentiert. Ingo Sens zitiert in seiner Arbeit Schreiben des SED-Kreisvorstandes an die „Landes-Kontrollkommission“, in denen der Prozess ungeniert als „Schauprozess“ bezeichnet wird. Er belegt, dass auf Anweisung der Partei der Staatsanwalt ausgewechselt wurde und schließlich das gesamte Publikum des Schauprozesses: Martin Müller war der Partei als alter Sozialdemokrat und als Freund von Albert Schulz suspekt geworden. Die Anklage sollte ihn moralisch vernichten – ihm wurde persönliche Bereicherung vorgeworfen. Die von Ingo Sens vorgelegten Dokumente lassen uns erleben, wie dieser tapfere Mann sich im Gerichtssaal wehrte – und das Publikum ihm dafür standing ovations brachte. Klio, die griechische Muse der Geschichtsschreibung, muss sich ins Fäustchen gelacht haben, als auf die Aufforderung des unglücklichen Richters, alle müssten den Saal verlassen, mit Ausnahme der „Mitglieder gesellschaftlicher Organisationen“ die Mehrheit der Zuschauer höhnisch das SED-Mitgliedsbuch hob: alles Mitglieder der „Albert Schulz Clique“.

Mit neuem Staatsanwalt, verwarntem Richter und sorgfältig aussortiertem neuen Publikum wurde der Prozess dann nach einigen Tagen fortgesetzt. Das Urteil fiel zur Zufriedenheit der Partei aus, das „neue Publikum“ klatschte Beifall und Martin Müller ging ins Zuchthaus.

Es sind immer die Anfänge einer Diktatur, an denen man ihr Wesen am besten studieren kann – die Zeit, in der durch „Pannen“ die Wahrheit manchmal noch schlaglichtartig erkennbar wird. Deshalb ist das Buch von Ingo Sens wertvoll für jeden, der die Natur der SED-Diktatur kennenlernen möchte.

Dr. hc. Peter Schulz, Hamburg

1. Einleitung

Weißer Flecken. Unpersonen 7. Oktober 1989 – die SED-Führung feierte trotz Massendemonstrationen und Fluchtwelle den 40. Jahrestag der DDR-Gründung und sich selbst; zur selben Zeit gründeten in dem märkischen Dorf Schwante etwa 40 Mutige noch unter den Bedingungen der Illegalität die Sozialdemokratische Partei in der DDR (SDP).

Die junge Partei begriff sich zwar als Teil der DDR-Oppositionsbewegung, zielte aber von Gründung an in neue politische Dimensionen. Sie stellte zugleich die radikalste Absage an die Diktatur der SED dar, denn sie war von Anfang an willens, institutionalisierte politische Verantwortung in einem grundlegend reformierten Staatswesen zu übernehmen.

Wenngleich die Wahl des Namens auf der einen Seite die Eigenständigkeit gegenüber der bundesdeutschen SPD betonte, knüpften die DDR-Aktivisten bewusst an die großen Traditionen der sozialdemokratischen Bewegung an.

Die SED, 1946 hervorgegangen aus der Zwangsvereinigung von KPD und SPD, blieb im Selbstverständnis immer eine kommunistische Partei. Hauptfeind war seit der Stalinisierung der KPD in der Weimarer Republik bis zum Ende der DDR die Sozialdemokratie.

Die sozialdemokratischen Traditionen in der SED wurden frühzeitig unterdrückt, bekämpft oder im kommunistischen Herrschaftssinne uminterpretiert und konnten nur im Verborgenen weitergereicht werden. Sozialdemokratische Milieus überstanden die Zeit der DDR nicht.

Erst mit dem Zusammenbruch der DDR konnte eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung der SPD-Geschichte in der SBZ/DDR beginnen. Schnell zeigte sich eine unüberschaubare Zahl weißer Flecken. In der Öffentlichkeit setzte eine Diskussion u. a. über Schicksale ehemaliger sozialdemokratischer Kommunalpolitiker ein, die während der SED-Diktatur zu Unpersonen deklariert worden waren und deren Namen bestenfalls hinter vorgehaltener Hand ausgesprochen werden durften.

Zu dieser Gruppe gehören auch die beiden Rostocker Stadträte Hans Griem und Martin Müller. Während der Amtszeit waren sie nicht nur überaus anerkannt und einflussreich, sondern auch populär und weit über die Grenzen ihrer Wirkungsstätte hinaus geachtet. Heute dagegen verlieren sich auch ihre Spuren.

An exponierter Stelle leisteten Griem und Müller als Verwaltungsfachleute während der schweren Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs Außerordentliches für ihre stark zerstörte Heimatstadt. Diese Arbeit beim Wiederaufbau Rostocks und bei der Normalisierung der Lebensverhältnisse erfuhr durch die Mehrzahl ihrer Zeitgenossen eine entsprechend große Wertschätzung.

Opportunismus Grundsätzlich negativ belegter terminus technicus des Stalinismus/Marxismus-Leninismus zur Diffamierung innerparteilicher Opponenten und politischer Gegner in der Arbeiterbewegung. Wurde von Lenin besonders auf die Sozialdemokratie gemünzt. Nach dessen Verständnis war der O. eine „bürgerliche ideologische Strömung in der Arbeiterbewegung und politische Grundhaltung, die der imperialistischen Bourgeoisie bei den Versuchen dient, die Arbeiterklasse in das staatsmonopolistische Herrschaftssystem zu integrieren. ... Der O. leugnet die Notwendigkeit des Klassenkampfes, der revolutionären Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Kampfpartei sowie die Notwendigkeit der Errichtung der Diktatur des Proletariats. ... Die politische Hauptfunktion des O. ist die Spaltung der Arbeiterbewegung und die politischideologische Bindung von Teilen der Arbeiterklasse an das kapitalistische System im Interesse der Aufrechterhaltung dieses Systems.“

(Kleines politisches Wörterbuch, Berlin 1978 [3., überarbeitete Auflage],
Stichwort: Opportunismus)

Den im Staatskommunismus mit diesem Etikett Behafteten drohten schärfste, während der Herrschaft Stalins und seiner Bundesgenossen sogar die Todesstrafe. Der Vorwurf des „Opportunismus“ war eine der „beliebtesten“ Anklagen u. a. bei Parteisäuberungen. Die Begriffsdefinition war derart „offen“, dass sie mit jedem von der Parteilinie abweichenden Gedanken gefüllt werden konnte.

Dagegen fand in der DDR durch die Geschichtswissenschaft ihr Wirken keine Beachtung. Geflissentlich übergang die offizielle Historiographie in Darstellungen zur Stadtgeschichte ihre Namen und Verdienste.¹ Griem und Müller wurden nicht einmal im negativen Sinne erwähnt – als Gegner, Abweichler, Opportunisten „entlarvt“. Man schwieg sie einfach tot, machte aus ihnen „Unpersonen“. Das öffentliche Gedächtnis vergaß Hans Griem und Martin Müller.

Rund 20 Jahre nach dem Zusammenbruch der DDR erscheint es als erstaunlich, dass dieser Bann bis in die Gegenwart fortwirkt: Hier eine kurze, häufig mit nicht unwesentlichen Fehlern² behaftete Erwähnung in der Fachliteratur³, dort ein Artikel in der Tagespresse – mehr nicht. Noch immer sind Hans Griem und Martin Müller „weiße Flecken“ in der regionalgeschichtlichen Forschung.

Dies allein sollte Anlass genug sein, dass sich die Geschichtswissenschaft mit ihnen näher beschäftigt. Wichtige Ziele dabei sind, ihre tragischen Lebensläufe aufzuarbeiten und bestehende Forschungslücken in der regionalen Geschichte der Sozialdemokratie weiter zu füllen.

Was ist der Grund für die nachhaltige Ächtung? Hans Griem und Martin Müller – beide Mitglied der SED, zuvor der SPD – waren wegen ihrer sozialdemokratischen Überzeugungen mit der sowjetischen Besatzungsmacht sowie den neuen, kommunistischen Machthabern in prinzipielle Konflikte geraten. Sie zählten zum engsten Kreis um den 1949 aus dem Amt entfernten und von der SED verfeimten Rostocker Oberbürgermeister Albert Schulz (1895-1974). Stellvertretend für dessen „Vergehen“ gerieten beide in das Visier der politischen Verfolgung und wurden angeklagt. Man machte ihnen unter großer Teilnahme der Öffentlichkeit den Prozess und verurteilte sie zu Haftstrafen. Sie verloren ihr Amt, ihre Arbeit und jegliche berufliche Perspektive in der SBZ/DDR. Ihre spektakulären Verfahren trugen die Charakterzüge eines politischen Prozesses mit vielen Attributen des stalinistischen Schauprozesses. Diese Einschätzung stützen nicht nur mit den Angeklagten befreundete Zeitzeugen, auch die treibenden Kräfte in der SED sahen das ähnlich.⁴ Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass

- das Ziel - die Verurteilung zu abschreckenden Haftstrafen - von höherer Stelle den Gerichten vorgegeben und die Verurteilung in öffentlichen Verfahren kundzutun war. Das Strafrecht wurde zum Kampfmittel gegen Oppositionelle. Damit besaßen beide Prozesse eine politische Dimension.
- die beiden Angeklagten von den im Hintergrund wirkenden Kräften als Opfer im Vorfeld auserkoren worden und
- deshalb die Anklagen konstruiert waren und in polemischer Form vorgebracht wurden.
- eine kritische Würdigung des vorgelegten Belastungsmaterials nicht erfolgte.
- es Versuche einer Prozesschoreographie gab.

- die Verhandlungen vor einem großen Publikum in einer repräsentativen Umgebung und unter Mitwirkung einer gelenkten Presse stattfanden.

Diese Gemeinsamkeiten beider „Fälle“ zählen zu den allgemeinen Merkmalen stalinistischer Schauprozesse, deren Muster in der Sowjetunion während der „Säuberungen“ (1936-1938) zur Reife gebracht worden war und die nach 1945 in ihre Satellitenstaaten „exportiert“ und dort weiter perfektioniert wurden. Allerdings gab es im neuen Herrschaftsraum der UdSSR Etappen des Probierens und Lernens. Die jungen Machthaber und ihre Gefolgsleute mussten sich Instrumentarium und Ablaufschema eines „erfolgreichen“ Schauprozesses erst im praktischen Vollzug aneignen. So kam es in diesen Probephase immer wieder, vor allem auf unteren Ebenen, zu nicht kalkulierten, für die Verantwortlichen unangenehmen Abweichungen von der Generallinie.

Die tragischen Fälle von Hans Griem und Martin Müller werden im vollen Umfange erst vor dem historischen Hintergrund – mit dem sich verschärfenden Kalten Krieg, der Auseinandersetzung Stalin-Tito, der sich vertiefenden Spaltung Deutschlands und der forcierten Stalinisierung der ostdeutschen Gesellschaft – transparent.

Beide Vorgänge sind keineswegs Einzelschicksale. Vielmehr erscheinen sie als durchaus repräsentativ für jene Jahre. Geführt durch Moskau begannen die Kommunisten in der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland (SBZ) die SED zu einer stalinistischen Kader-„Partei neuen Typs“ umzuwandeln. Im Verlauf dieser Transformation wurden seit 1947 in zunehmendem Maße und mit allen Mitteln ehemalige Sozialdemokraten in der SBZ/DDR aus verantwortlichen Positionen in Partei, Staat, Gesellschaft und Wirtschaft gedrängt und verfolgt. Der Druck auf sie nahm terroristische Züge an. Vor allem die bekannten Vereinigungsgegner wurden zu Hauptfeinden erkoren. Willkürliche Verhaftungen durch die sowjetische Geheimpolizei, Geheimprozesse vor Militärtribunalen der Besatzungsmacht und langjährige Gefängnis- oder Lagerhaft standen auf der Tagesordnung. In besonderen Fällen übergab man die Opfer allerdings auch der deutschen Justiz, die diese in schauprozessähnlichen Verfahren abzuurteilen hatte. Erste Schikanen gegen Sozialdemokraten gab es bereits kurz nach der Wiedergründung der SPD. Seit Herbst 1945 wurden vereinigungsunwillige SPD-Mitglieder von der sowjetischen Besatzungsmacht massiv bedrängt und verfolgt.

Die Zuspitzung internationaler Konflikte nutzte die SED ab 1948 für weitere

gezielte innerparteiliche und innenpolitische Aktionen. Die stalinistische Fraktion um Walter Ulbricht setzte in diesem Zusammenhang mit dem Beschluss des Parteivorstandes vom 29. Juli 1948 über „Säuberungen der Partei von feindlichen und entarteten Elementen“ eine Parteisäuberung durch. Ausschlussverfahren wurden beschleunigt durchgeführt. Betroffen waren vor allem ehemalige SPD-Mitglieder, Gewerkschafter und oppositionelle Kommunisten.

Hans Griem und Martin Müller teilten ihr Schicksal mit vielen Sozialdemokraten aus Mecklenburg und Vorpommern, u. a.:

- Heinrich Beese (Rostock) – 1949 von einem sowjetischen Militärtribunal zu 25 Jahren Freiheitsentzug verurteilt und bis 1956 inhaftiert,
- Max Fank (Stralsund) – am 6. Oktober 1949 vom NKWD zu 25 Jahren Arbeitslager wegen angeblicher Spionagetätigkeit verurteilt und 1954 entlassen,
- Willy Jesse (Rostock) – als erster höherer SED-Funktionär 1946 verhaftet, nach vier Jahren Untersuchungshaft zu zehn Jahren Arbeitslager verurteilt und von 1950 bis 1954 im GULAG,
- Aurel von Jüchen (Schwerin) – 1949 Ausschluss aus der SED wegen Kirchenloyalität und Verhaftung; per Fernurteil verurteilt zu 15 Jahren Arbeitslager in Sibirien,
- Karl Moritz (Wismar) – 1948 von einem sowjetischen Gericht in der UdSSR zu 13 Jahren Lagerhaft verurteilt, davon fünf Jahre in Workuta verbüßt,
- Albert Schulz (Rostock) – 1947 in einem Geheimprozess durch ein sowjetisches Militärtribunal zu zehn Jahren Zwangsarbeit verurteilt, aber nach vier Monaten ohne Angabe von Gründen entlassen.

Alle waren ausgewiesene Gegner der Zwangsvereinigung und bekämpften die sich anschließende Stalinisierung der SED. Aus diesem Grund wurden sie Opfer der Besatzungsmacht und des sich etablierenden stalinistischen Regimes in Ostdeutschland.

Spurensuche Die gesamte Arbeit wurde durch eine äußerst ungünstige Quellenlage – besonders zu Griem – erschwert. Der Einschätzung von Marko Michels, dass „anscheinend ... die (erwiesenermaßen in Rostock angelegte – I. S.) Personalakte von Hans Griem ... von kommunistischen ‚Sicherheitsorganen‘ vernichtet“ wurde⁵, ist nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand zuzustimmen.

Überhaupt ist die Überlieferung sowohl zu Griem als auch zu Müller im Rostocker Stadtarchiv und im Landeshauptarchiv Schwerin mehr als schlecht. Selbst die Akte der Staatsanwaltschaft zum Griem'schen Verfahren ist unvollständig und lückenhaft. Sie scheint erst später zusammengestellt worden zu sein.⁶ Noch erstaunlicher ist, dass der Name Hans Griem im Verzeichnis der im Gefängnis Bützow-Dreibergen Inhaftierten nicht auftaucht!⁷ Die entsprechende „Gefangenkarteikarte“ oder andere Unterlagen ließen sich im Archiv der Justizvollzugsanstalt nicht finden.⁸ Zeitzeugen bestätigen, dass er dort einsaß.

Fehlmeldungen über die juristische Dokumentation beider Fälle erstatteten ebenfalls die Rostocker Staatsanwaltschaft und das Landgericht Rostock. Dort ist man der Meinung, dass „wohl von einer (möglicherweise absichtlichen) Vernichtung der Akten ausgegangen werden“ muss.⁹

Aus diesem Grunde war es weder möglich, die Anklageschrift zu erhalten, noch das Urteil im Fall Hans Griem zu zitieren. Sowohl die Anklage als auch das Strafmaß mussten aus anderen Quellen und Erinnerungsberichten rekonstruiert werden.

Wenngleich die Nachforschungen im Landeshauptarchiv Schwerin wenig Erfolg hatten, existieren möglicherweise noch aussagekräftige Unterlagen, vor allem zu Hans Griem, in den bisher nicht erschlossenen Akten des Oberlandesgerichts.

Durch die Forschungs- und Dokumentationsstelle für die Opfer der Diktaturen in Deutschland an der Universität Rostock wurde allerdings ein Teil des privaten Nachlasses von Martin Müller gesichert, der in vielfältiger Weise Müllers Perspektive des Falles widerspiegelt und im Verlauf dieser Arbeit erschlossen werden konnte.

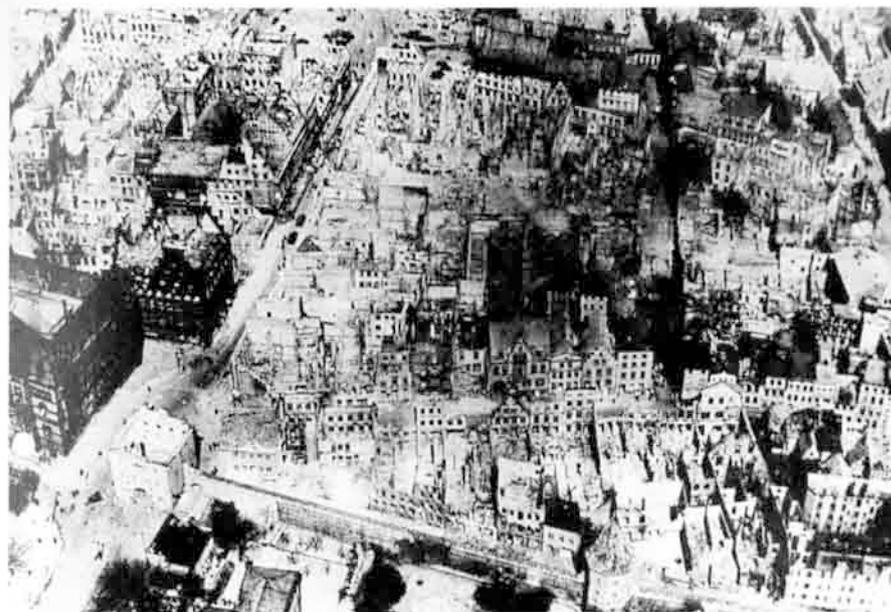
Hoffnungen, in den Unterlagen der Staatssicherheit umfangreicheres Material zu finden, zerschlugen sich ebenfalls. Die handschriftlichen Vermerke von MfS-Mitarbeitern auf einigen Dokumenten belegen, dass zu Griem und Müller eigene Vorgänge angelegt worden waren. Allerdings sind diese Akten nicht mehr auffindbar. So verlieren sich die Spuren dort in einigen wenigen Mitteilungen verteilt über eine Vielzahl von Vorgängen zu anderen Personen.

Zielgerichtet wurden Spuren – sowohl von Hans Griem als auch von Martin Müller – von höheren Stellen verwischt.¹⁰

2. Vom schweren Neubeginn. Rostock in der Nachkriegszeit

Zur Situation (1945-1949/50) Bis Anfang Mai 1945 nahmen die Alliierten Mecklenburg und Vorpommern endgültig ein, die beide nach den Abmachungen der Verbündeten vollständig zur Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) gehören sollten. Alle hoheitlichen Rechte in ihrer Zone übernahm für die nächsten Jahre die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD).¹¹ Sie regierte auf Grundlage ihrer Befehle, die Gesetzescharakter besaßen und in der gesamten SBZ galten.

Am 4. Juli 1945 setzte die Besatzungsmacht eine deutsche Landesverwaltung für Mecklenburg ein und mit dem Befehl Nr. 5 vom 9. Juli 1945 wurden die westlich der Oder gelegenen pommerschen Kreise (ohne Stettin und Swinemünde) mit Mecklenburg zu einem Land vereinigt.¹² Zur Hauptstadt bestimmte die Besatzungsmacht die alte Residenz Schwerin. Hier hatte ebenfalls die am 8. Juli 1945 gebildete Sowjetische Militäradministration in Mecklenburg (SMAM) ihren Sitz.



Das schwer zerstörte Rostock. Im Bild Steintor, Ständehaus (links) und die Steinstraße. (Stadtarchiv Rostock)